

Verordnung zum Abwasserreglement der Gemeinde Unterägeri

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. September 2014 die Kanalisations-Betriebsgebühren per 1. Januar 2015 wie folgt festgesetzt:

Anschlussgebühren (§ 19)

Gebäudeart	Anschlussgebühr
Wohn- und Bürobauten	Fr. 5.00/m ³ Gebäudevolumen (SIA)
Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 10.00/m ² anrechenbare BGF

Entwässerte Flächen

Befestigte Flächen (horizontal gemessen)	Fr. 30.00/m ²
Befestigte Umgebungsflächen (mit genügend Retentionsmassnahmen)	Fr. 15.00/m ²
Begrünte Dachflächen	Fr. 15.00/m ²
Pflästerungen ohne Fugenverguss	Fr. 7.50/m ²
Entwässerte Flächen mit Versickerung (Rasen)	Fr. 0.00/m ²

Betriebsgebühren (§ 20)

Die jährlichen Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und aus der Verbrauchsgebühr wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr
Grundstückfläche gemäss
amtlicher Vermessung Fr. 0.35/m²
2. Wasserverbrauch Fr. 1.45 / m³ Wasserverbrauch

Die gelieferte Wassermenge der Korporation Unterägeri ist massgebend. Bei privaten Wasserversorgungen und bei landwirtschaftlichen Bauten, sofern sie nicht über eine eigene Wasseruhr verfügen, wird ein Wasserverbrauch von 150 m³/Wohnung/pro Jahr festgelegt.

Unterägeri, 13. Dezember 2004

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident:
Die Gemeindeschreiberin: